

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2008

Nr. 2008/955

Biberist: Beitrag an die Restaurierung der Orgel in der reformierten Kirche, Gerlafingenstrasse 45

1. Erwägungen

In der reformierten Kirche in Biberist befindet sich die unter kantonalem Denkmalschutz stehende Orgel, ein von der Firma Metzler & Co., Dietikon, aufgrund einer Disposition und einer Begutachtung durch Ernst Schiess im Jahr 1947 geplantes, jedoch erst 1951 eingeweihtes Instrument. Die Orgel, welche sich optisch-ästhetisch ideal in den Raum einpasst, ist klanglich der Spätromantik verpflichtet, obwohl die Disposition "barock" erscheint. Anlässlich der Restaurierung der Kirche wurde auch die Orgel einer Restaurierung unterzogen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 195'175.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 195'175.--
Kantonsbeitrag 24 %	Fr. 46'842.-- =====

An die bisherigen Restaurierungsetappen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.-- geleistet.

2. Beschluss

2.1 Der reformierten Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen, Gerlafingenstrasse 45, Biberist, ist an die Restaurierung der Orgel in der reformierten Kirche Biberist, Gerlafingenstrasse 45 in Biberist, ein Beitrag von **maximal Fr. 46'842.--** (zulasten KA 365000/A 20483) im Jahr **2008** auszurichten.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag ausuzahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen, Gerlafingenstrasse 45, Postfach 152, 4562 Biberist

(Einschreiben)